

Amtlicher Teil

Nr. 416 Verordnung der Landesregierung vom 20. April 2010 über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2010/11

Nr. 417 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 418 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2010

Nr. 419 Offenes Verfahren: Biotopkartierung „Via Claudia Augusta“ in den Gemeinden Bichlbach, Breitenwang, Ebenbichl, Heiterwang, Höfen, Lechaschau, Lermoos, Musau, Pflach, Pinswang, Reutte, Vils, Wängle, Weissenbach a. L. und Nauders

Nr. 420 Offenes Verfahren: Schwarzdeckerarbeiten, Bauspenglerarbeiten, Fassadenverkleidung, Kunststoff-Fenster, Sektionaltore und Trapezblechdächer für den Neubau Recyclinghof und Großteilelager Kufstein

Nr. 421 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Kufstein

Nr. 422 Offenes Verfahren: Lagertausch an der Luegbrücke im Zuge der A 13 Brenner Autobahn

Nr. 423 Offenes Verfahren: Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten für den Um- und Zubau der Messe Innsbruck

Nr. 424 Offenes Verfahren: Alarmlautsprecheranlage für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin Nord der TILAK in Innsbruck

Nr. 425 Offenes Verfahren: Innenausbau/Möblierung (Pflegetbetten und Nachtkästchen) für das Wohnheim Hötting

Nr. 426 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung Volksschule und Mehrzwecksaal Amras in Innsbruck

Nr. 416 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Bildung

VERORDNUNG der Landesregierung vom 20. April 2010 über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2010/11

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66, 68 und 70 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (mit Ausnahme der Tiroler Fachberufsschulen für Schönheitsberufe, für Garten, Raum und Mode und St. Nikolaus in Innsbruck sowie der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik und der Tiroler Fachberufsschule Lienz) werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 13. September 2010 und 19. November 2010,
II. Lehrgang: 22. November 2010 und 11. Februar 2011,
III. Lehrgang: 21. Februar 2011 und 29. April 2011,
IV. Lehrgang: 2. Mai 2011 und 8. Juli 2011.

(2) Im I. Lehrgang wird der 25. Oktober 2010 für schulfrei erklärt.

(3) Im II. Lehrgang wird der 7. Jänner 2011 für schulfrei erklärt.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2010 bis zum 5. Jänner 2011 unterbrochen.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

(6) Im IV. Lehrgang werden der 3. Juni 2011 und der 24. Juni 2011 für schulfrei erklärt. Die am 24. Juni 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 14. Juni 2011 einzubringen.

§ 2

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und

Mode (Standort Mandelsberg) und an der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 13. September 2010 und 19. November 2010,
II. Lehrgang: 22. November 2010 und 11. Februar 2011,
III. Lehrgang: 21. Februar 2011 und 29. April 2011,
IV. Lehrgang: 2. Mai 2011 und 8. Juli 2011.

(2) Im I. Lehrgang wird der 25. Oktober 2010 für schulfrei erklärt.

(3) Im II. Lehrgang werden die Tage vom 20. Dezember 2010 bis zum 22. Dezember 2010 und der 7. Jänner 2011 für schulfrei erklärt.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2010 bis zum 5. Jänner 2011 unterbrochen.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

(6) Im IV. Lehrgang wird der 3. Juni 2011 und der 24. Juni 2011 für schulfrei erklärt. Die am 24. Juni 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 14. Juni 2011 einzubringen.

(7) An der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus wird im IV. Lehrgang der 6. Mai 2011 (Freitag vor Muttertag) für schulfrei erklärt.

§ 3

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode (Standort Thurnfeld) werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 13. September 2010 und 19. November 2010,
II. Lehrgang: 22. November 2010 und 11. Februar 2011,
III. Lehrgang: 21. Februar 2011 und 29. April 2011,
IV. Lehrgang: 2. Mai 2011 und 8. Juli 2011.

(2) Im I. Lehrgang werden die Tage vom 25. Oktober 2010 bis zum 29. Oktober 2010 für schulfrei erklärt. Die am 25. Oktober 2010 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 2. November 2010 einzubringen.

(3) Im II. Lehrgang werden die Tage vom 20. Dezember 2010 bis zum 22. Dezember 2010, der 7. Jänner 2011 und der 11. Februar 2011 (Freitag vor Valentinstag) für schulfrei erklärt.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2010 bis zum 5. Jänner 2011 unterbrochen.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

(6) Im IV. Lehrgang werden der 5. Mai 2011 und der 6. Mai 2011 (Donnerstag und Freitag vor Muttertag) für schulfrei erklärt.

(7) Im IV. Lehrgang werden der 3. Juni 2011 und der 24. Juni 2011 für schulfrei erklärt. Die am 24. Juni 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 14. Juni 2011 einzubringen.

§ 4

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Lienz werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 23. November 2010 und 11. Februar 2011,

II. Lehrgang: 21. Februar 2011 und 29. April 2011,

III. Lehrgang: 2. Mai 2011 und 8. Juli 2011.

(2) Der I. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2010 bis zum 5. Jänner 2011 unterbrochen.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

§ 5

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 13. September 2010 und 19. November 2010,

II. Lehrgang: 17. November 2010 und 4. Februar 2011,

III. Lehrgang: 7. Februar 2011 und 29. April 2011,

IV. Lehrgang: 2. Mai 2011 und 8. Juli 2011.

(2) Im I. Lehrgang werden der 25. Oktober 2010 und die Tage vom 17. November 2010 bis zum 19. November 2010 für schulfrei erklärt. Die am 17. November 2010 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 2. November 2010 einzubringen.

(3) Im II. Lehrgang wird der 7. Jänner 2011 für schulfrei erklärt.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2010 bis zum 5. Jänner 2011 unterbrochen.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 14. Februar 2011 bis zum 18. Februar 2011 unterbrochen.

(6) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

(7) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 27. April 2011 bis zum 29. April 2011 für schulfrei erklärt. Die am 27. April 2011 und am 28. April 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 18. April 2011 und am 19. April 2011 einzubringen.

(8) Im IV. Lehrgang werden der 3. Juni 2011 und der 24. Juni 2011 für schulfrei erklärt. Die am 24. Juni 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 14. Juni 2011 einzubringen.

§ 6

(1) Der Beginn und das Ende der achtwöchigen Lehrgänge an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus in Absam und Landeck werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 6. September 2010 und 29. Oktober 2010,

II. Lehrgang: 2. November 2010 und 7. Jänner 2011,

III. Lehrgang: 10. Jänner 2011 und 4. März 2011,

IV. Lehrgang: 7. März 2011 und 6. Mai 2011,

V. Lehrgang: 9. Mai 2011 und 1. Juli 2011.

(2) Im I. Lehrgang wird der 25. Oktober 2010 für schulfrei erklärt.

(3) Im II. Lehrgang wird der 7. Jänner 2011 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden am 2. November 2010.

(4) Der III. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 14. Februar 2011 bis zum 18. Februar 2011 unterbrochen.

(5) Im III. Lehrgang muss ein Schultag am 29. Jänner 2011 eingebracht werden.

(6) Der IV. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

(7) Im V. Lehrgang werden der 3. Juni 2011 und der 24. Juni 2011 für schulfrei erklärt, bei Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden am 14. Juni 2011 und am 28. Mai 2011.

§ 7

(1) Der Beginn und das Ende der zehnwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 13. September 2010 und 19. November 2010,

II. Lehrgang: 17. November 2010 und 4. Februar 2011,

III. Lehrgang: 7. Februar 2011 und 29. April 2011,

IV. Lehrgang: 2. Mai 2011 und 8. Juli 2011.

(2) Im I. Lehrgang werden die Tage vom 17. November 2010 bis zum 19. November 2010 für schulfrei erklärt. Die am 17. November 2010 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 2. November 2010 einzubringen.

(3) Im II. Lehrgang wird der 7. Jänner 2011 für schulfrei erklärt.

(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2010 bis zum 5. Jänner 2011 unterbrochen.

(5) Der III. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 14. Februar 2011 bis zum 18. Februar 2011 unterbrochen.

(6) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

(7) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 27. April 2011 bis zum 29. April 2011 für schulfrei erklärt. Die am 27. April 2011 und am 28. April 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 18. April 2011 und am 19. April 2011 einzubringen.

(8) Im IV. Lehrgang werden der 3. Juni 2011 und der 24. Juni 2011 für schulfrei erklärt. Die am 24. Juni 2011 entfallenden Unterrichtsstunden sind am 14. Juni 2011 einzubringen.

§ 8

(1) Der Beginn und das Ende der zwölfwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz am Standort Wörgl wird für die Lehrlinge des Lehrberufs Einzelhandel wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 13. September 2010 und 3. Dezember 2010,

II. Lehrgang: 6. Dezember 2010 und 25. März 2011,

III. Lehrgang: 28. März 2011 und 8. Juli 2011.

(2) Im II. Lehrgang werden die Tage vom 20. Dezember 2010 bis zum 22. Dezember 2010 und der 7. Jänner 2011 für schulfrei erklärt.

(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2010 bis zum 5. Jänner 2011 und durch die Semesterferien vom 14. Februar 2011 bis zum 18. Februar 2011 unterbrochen.

(4) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 18. April 2011 bis zum 26. April 2011 unterbrochen.

(5) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 27. April 2011 bis zum 29. April 2011 und die Tage vom 15. Juni 2011 bis zum 17. Juni 2011 für schulfrei erklärt.

§ 9

An der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach, wird jeder zweite Samstag gegen Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 417 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/430-2010

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Mit dir an meiner Seite“ (Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 3.081 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Baaria – Eine italienische Filmgeschichte“ (Constantin Film Holding GmbH., 4.147 Laufmeter);

„Das Leuchten der Stille“ (Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 2.959 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Ein Prophet“ (Sony Pictures Filmverleih GmbH., 4.252 Laufmeter).

Innsbruck, 3. Mai 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 418 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/451

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Mai 2010

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendeten Schlachtschweine für den Monat Mai 2010 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 4. Mai 2010

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 419 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Umweltschutz

OFFENES VERFAHREN
gemäß § 25 Abs. 2 BVerG 2006
Biotopkartierung „Via Claudia Augusta“
in den Gemeinden Bichlbach, Breitenwang,
Ehenbichl, Heiterwang, Höfen, Lechaschau,
Lermoos, Musau, Pflach, Pinswang, Reutte,
Vils, Wängle, Weissenbach a. L. und Nauders

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz.

Auskünfte und Rückfragen: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Mag. Walter Michaeler, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Tel. 0043/(0)512/508-3461 oder 0043/(0)676/88508-3461, E-Mail: umweltschutz@tirol.gv.at

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Biotopkartierung in den Gemeinden Bichlbach, Breitenwang, Ehenbichl, Heiterwang, Höfen, Lechaschau, Lermoos, Musau, Pflach, Pinswang, Reutte, Vils, Wängle, Weissenbach a. L. und Nauders.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 71354000-4.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: 20 Monate.

Ergänzende Angaben: Teil- oder Alternativangebote sind nicht zulässig, Abänderungsangebote sind zulässig.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab Mittwoch, den 12. Mai 2010, unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> abrufbar.

Angebotsabgabe: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Mittwoch, den 22. Juni 2010, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, im Amtsgebäude Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Abteilung Umweltschutz, Zimmer B127, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Kommissionelle Angebotsöffnung: Mittwoch, 22. Juni 2010, 10 Uhr, in 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Abteilung Umweltschutz, 1. Stock, Zimmer B150.

Die Angebotsöffnung ist öffentlich, je Bieter sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, A-6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union erfolgte am 11. Mai 2010.

Innsbruck, 6. Mai 2010

Für die Landesregierung: Dr. Kapeller

Nr. 420 • Stadtwerke Kufstein GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Schwarzdeckerarbeiten, Bauspenglerarbeiten,
Fassadenverkleidung, Kunststoff-Fenster,
Sektionaltore, Trapezblechdächer

Bauherr: Stadtwerke Kufstein GmbH, A-6330 Kufstein, Fischergries 2.

Bauvorhaben: Neubau Recyclinghof und Großteilelager Kufstein.

Planung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistungen:

1. Schwarzdeckerarbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Verlegung von 2-lagigen Bitumenabdichtungen von ca. 1.100 m² Dachfläche von zwei Bauabschnitten.

Leistungszeitraum: September und November 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

2. Bauspenglerarbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage von Einfassungs- und Abdeckblechen, Rinnen und Fallrohren, ausgeführt in Colorblech für gesamt ca. 2.400 m² Dachfläche (bauseitige Dachabdichtung zum Teil Trapezblech, zum Teil Schwarzdeckung), aufgeteilt auf drei Bauabschnitte.

Leistungszeitraum: September bis November 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

3. Fassadenverkleidung – Kunststoffstegplatten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 350 m² vorgehängter Fassade aus Kunststoffstegplatten (Material Polycarbonat) auf bauseitige Betonfertigteile inkl. Gerüstung, aufgeteilt auf zwei Bauabschnitte.

Leistungszeitraum: Ende August und Oktober 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

4. Kunststoff-Fenster (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 80 m² 2-Scheiben-Isolierglas-Kunststoff-Fenster für zwei Bauabschnitte (vorwiegend Industriebau).

Leistungszeitraum: Oktober und Dezember 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

5. Sektionaltore (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage von fünf Sektionaltoren (Torblattgesamtfläche ca. 80 m²), zum Teil mit Schlupftüren für zwei Bauabschnitte.

Leistungszeitraum: Oktober und Dezember 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

6. Trapezblechdächer (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 2.200 m² Trapezblechdachkonstruktion auf bauseitiger Unterkonstruktion inkl. ein Lichtband (ca. 3 × 20 m), teilweise als reine Tragkonstruktion, teilweise als Tragkonstruktion mit Abdichtungsfunktion, aufgeteilt auf drei Bauabschnitte.

Leistungszeitraum: Ende Oktober bis Ende November 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Fax 05372/64784-15, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusage per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Recyclinghof Kufstein“ mit Angabe des gewünschten Gewerkes auf das Konto Adamer & Ramsauer, bei der Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto-Nr. 327395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 12. Mai 2010.

Abgabeort: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a.

Abgabetermin: Mittwoch, 2. Juni 2010, bis 13 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 2. Juni 2010, ab 13.15 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Kufstein, 7. Mai 2010

Nr. 421 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten,
Elektroinstallationen,**

**Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen
für das Wohnhaus Kufstein (KU30/40) –
Frauenfelder-/Toblacherstraße, 1. BA
(18 Mietwohnungen + 9 betreute
Wohnungen + TG-Plätze)**

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 1. Juni 2010 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt;
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt;
- vom Anbieter erzeugter Önorm-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Kufstein (KU30/40) – Frauenfelder-/Toblacherstraße, 1. BA, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Dienstag, den 1. Juni 2010, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 1. Juni 2010, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 4. Mai 2010

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 422 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich Lagertausch an der Luegrbrücke im Zuge der A 13 Brenner Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-18445, Fax 050108-18020, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A13 Brenner Autobahn, Lagertausch Luegrbrücke, Widerlager Innsbruck, km 30,584.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen:

- das Heben des Tragwerkes,
- den Ausbau der alten Lager (zwei Linienkippleitlager),
- den Einbau der neuen Lager (zwei Kalottenlager),
- die Erneuerung der Brückenentwässerung im Widerlagerbereich,
- die Erneuerung des Wildschutzzaunes im Widerlagerbereich,
- das Schmieren von weiteren acht Gleitlagern.

Die Arbeiten an der Luegrbrücke finden prinzipiell unter Aufrechterhaltung des Verkehrs statt. Für den Lagertausch ist eine einspurige Verkehrsführung vorgesehen.

Ausführungszeitraum: Die Arbeiten sind zwischen dem 26. Juli 2010 und dem 3. September 2010 durchzuführen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal zwei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter (<http://www.asfinag.at>) unter der Rubrik Aus-

schreibungen/Bauleistung ab sofort kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Peter Augschöll, gegen Voranmeldung (Tel. +43/(0)50108/18445 oder Fax DW 18020).

Angebotsabgabe: bis spätestens 26. Mai 2010, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, abzugeben oder per Post abzuschicken, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 4. Mai 2010

Die Geschäftsführung

Nr. 423 • Congress und Messe Innsbruck GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich/

Kategorie Bauleistung

Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Bauvorhaben: Um- und Zubau der Messe Innsbruck.

Auftraggeber: Congress und Messe Innsbruck GmbH, Rennweg 3, 6020 Innsbruck.

Leistungsgegenstand: Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten (CPV 45261410); ca. 9.500 m² Dachfläche.

Erfüllungsort: Messe Innsbruck, Falkstraße 2–4, 6020 Innsbruck.

Leistungsfrist: September 2010 bis Dezember 2012.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagskriterien: niedrigster Preis.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ARGE CNBZ Architekten, Anton-Schneider-Straße 4a, 6900 Bregenz, Tel. ++43/(0)5574/82788-0, E-Mail: office@cn-architekten.com

Kostenbeitrag: Gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages von € 30,- inkl. MWSt. auf das Konto Nr. 03400023291, BLZ 20601, Sparkasse Bregenz (Cukrowicz.Nachbaur Architekten ZT GmbH) und Bekanntgabe der Firmendaten inkl. E-Mail-Adresse werden die Zugangsdaten für die Ausschreibungsunterlagen übermittelt.

Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Nachweise laut Ausschreibungsunterlagen.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 in der geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und bis Freitag, den 4. Juni 2010, 9.30 Uhr, bei der

Congress und Messe Innsbruck GmbH, 6020 Innsbruck, Falkstraße 2–4, Rezeption im 1. OG, einzureichen.

Die Angebotsöffnung erfolgt anschließend nach dem Ablauf der Angebotsfrist.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotsöffnung.

Bietergemeinschaften haben im Fall eines Zuschlages eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Datum der Veröffentlichung der Vorinformation: 15. September 2009.

Tag der Bekanntmachung: Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 5. Mai 2010.

Innsbruck, 5. Mai 2010

Nr. 424 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-34/1417-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Alarmlautsprecheranlage

für die Sanierung des Gebäudes Innere

Medizin Nord (SIM Nord) – BKP-Nr. 236.21

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Uwe Handrich, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: A3 Jenewein Ingenieurbüro GmbH, Herr Rainer Purtscheller, Unternehmenszentrum U7, 6071 Aldrans, Tel. +43/(0)512/348468-14, Fax +43/(0)512/348468-3, E-Mail: r.purtscheller@jenewein-a3.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 22,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 25. Mai 2010, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 1. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 1. Juni 2010, 12 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 6. Mai 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 425 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN

Pflegebetten und Nachtkästchen

Auftraggeber: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, 6020 Innsbruck, Innrain 24.

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Kontaktperson Ralf Ausserladscheider, Tel. 0043/(0)512/93002-2700.

Bezeichnung des Auftrags: Wohnheim Hötting – Innenausbau/Möblierung (Pflegebetten und Nachtkästchen).

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6020 Innsbruck.

Unterlagen: <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 19. Mai 2010, 8 Uhr.

Abgabetermin: 10. Juni 2010, 9 Uhr.

Innsbruck, 7. Mai 2010

Nr. 426 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGSaufTRAG

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Telefon +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Telefon +43/(0)512/4004-208,

Fax +43/(0)512/4004-44208, Frau Elisabeth Kreutz,

E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, EG, Posteinlauf – Zi. 0.001, Tel. +43/(0)512/4004-699, Fax +43/(0)512/4004-502, z. Hd. Frau Gabriele Hackl, E-Mail: g.hackl@iig.at, Internet: www.iig.at

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Volksschule und Mehrzwecksaal Amras, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Kirchsteig 8.

Auftragsdauer: 16. August 2010 bis 5. Juli 2013, mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 2. Juni 2010, 9 Uhr.

Gebühr: € 10,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 2. Juni 2010, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Innsbruck, 12. Mai 2010

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:

Geschäftsführer Dr. Franz Danler

Prokurist Johann Newerkla

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck